

Absurde Forderungen, Verordnungen u.Ä.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 8. Oktober 2021 18:18

Zitat von Kimetto

Uns sind da die Hände gebunden. Die Geräte gehören dem Schulträger und dieser ist der Auffassung, dass wir die Notebooks nur für Distanzunterricht ausgeben dürfen.

Im entsprechenden Erlass heißt es:

"Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern." und "Schülerinnen und Schüler haben Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Die Zuwendungsempfänger entscheiden über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen."

Da Online-Lehrangebote nicht an den Distanzunterricht gebunden sind, sondern z. B. auch in Phasen der Quarantäne (Hybrid-Unterricht) oder ganz grundsätzlich nach Entscheidung der Schule Bestandteil des pädagogischen Angebots sein können, sehe ich die Beschränkung auf den Distanzunterricht (der im Erlass, soweit ich sehe, mit keinem Wort erwähnt ist) nicht. Lediglich im letzten Satz kann man eine Art Mitsprache des Schulträgers, der der Zuwendungsempfänger ist, herauslesen. Aber ist eurem Schulträger wirklich daran gelegen, dass Hunderte von Geräten jahrelang vor sich hin rotten? Habt ihr keine Eltern, die mal im Ministerium anrufen können? Dann kann das mitunter sehr schnell gehen...